



OMBUDSSTELLE

INKLUSIVE BILDUNG

Achter Arbeitsbericht
August 2020 bis Juli 2021



Hamburg

OMBUDSSTELLE INKLUSIVE BILDUNG

Achter Arbeitsbericht

August 2020 bis Juli 2021

Seite

03 Auftrag und Konstituierung
der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Systematik und Inhalt des Berichts

04 Beratung und Unterstützung in der
Ombudsstelle – Zahlen und Themen

08 Kontakte und Gespräche

09 Arbeitsweise der Ombudsstelle

11 Schwerpunkte und Empfehlungen

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung

Schulinformationszentrum(SIZ)

Hamburger Str. 125a

22083 Hamburg

Layout Andrea Lühr

Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Mit der Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ vom 27.03.2012 beschloss die Bürgerschaft die Einrichtung der Ombudsstelle Inklusion. Sie soll „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten.“ (a.a.O. Ziffer 5.5) Sie „wird von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben, ist am Schulinformationszentrum (SIZ) angesiedelt und eng mit dem dortigen Beratungsangebot vernetzt“. (a.a.O.)

Die Ombudspersonen berichten auf der Grundlage der Einsetzungsverfügung einmal pro Jahr schriftlich über ihre Tätigkeit. Hiermit legen sie ihren achten Arbeitsbericht vor.

Systematik und Inhalt des Berichts

Ziel des Berichts ist es, Umfang und Art der Tätigkeit der Ombudspersonen darzustellen. Dabei ist ausnahmslos das Prinzip der Vertraulichkeit zu beachten. Alle Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, dürfen sich darauf verlassen, dass Dritte vom Gegenstand ihrer Gespräche nur in dem Umfang erfahren, der mit ihnen abgesprochen ist.

Beratung und Unterstützung in der Ombudsstelle – Zahlen und Themen

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten:	Gesamt-Anzahl*	davon Förderbedarf LSE (Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung)
Unterschiedliche Sichtweisen von Eltern und Schule (z.B. Handhabung des Nachteilsausgleichs, Förderplan ...)	40	20
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressourcen durch ReBBZ und Schule	24	5
Genehmigung und Gestaltung von „Schulbegleitung“ und „Schulweghilfe“	17	4
Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf / Schulzuweisungen	24	9
Corona-bedingte Anfragen	14	4
Sonstiges: z. B. psychische Krankheit, Diabetes und Schulbegleitung, Schulplatzsuche, Beratung Vorschule, Beratung FASD, Nachteilsausgleich bei ADS	25	
Summe	144	42

* Mehrfachnennungen möglich

davon spezielle Behinderung (Sehen, Hören, geistige und körper- liche Entwicklung)	davon Autismus	davon Begleitung zu Gesprächen	davon Kommunikation mit Schule, ReBBZ, Behörde
6	7	17	40
15	5	3	17
7	7	3	14
12	8	4	20
5	2		11
2	1	2	14
47	30	29	116

Anfragen nach Schulformen und -stufen:

Vorschulklasse	Grundschule	Stadtteilschule	Gymnasium
8	55	39	22

- Mit 144 Beratungen ist die Gesamtzahl im Vergleich zum vorigen Jahr etwas gesunken, vermutlich wegen der Schulschließungen.
- Über 20% der Anfragen wurden aus dem Vorjahr weiter verfolgt oder nach längerer Pause erneut gestellt.
- 20% der Anfragen und zum Teil zeitaufwändige Beratungen bezogen sich auf den Schwerpunkt Autismus.
- 80% der Anfragen wurden mit Schulen, ReBBZ oder Behörde kommuniziert.
- Über 70% der Anfragen bezogen sich wiederum auf Jungen.

Berufliche Schule	Förderschule		Schule in privater Trägerschaft
	Spezielle Sonderschule	Regionale Bildungs- und Beratungszentrum(ReBBZ)	
4	6	8	2

Der **Aufwand pro Beratung** war wie zuvor höchst unterschiedlich:

geringer Aufwand (maximal 4-5 Arbeitsstunden)	43
mittlerer Aufwand (rund ein Arbeitstag)	37
hoher Aufwand (deutlich mehr als ein Arbeitstag, in einigen Fällen mehr als eine Wochenarbeitszeit)	64

Die Anzahl der Beratungsfälle, die einen hohen Arbeitsaufwand mit komplizierten und komplexen Abstimmungsgesprächen erforderten, hat kontinuierlich zugenommen.

Kontakte und Gespräche gab es im zurückliegenden Jahr u.a. mit

- Senator Ties Rabe
- Staatsrat Rainer Schulz
- Thorsten Altenburg-Hack, Landesschulrat der BSB
- der Rechtsabteilung der BSB
- Dr. Angela Ehlers, Leitung der Stabsstelle Inklusion der BSB
 - alle 4-6 Wochen im Rahmen eines Jour-fixe mit den Ombudspersonen der drei im SIZ angesiedelten Ombudsstellen zur Besprechung von Einzelfällen, neuen Verordnungen und Gerichtsurteilen, Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, Besprechung der Forschungsergebnisse in diesem Bereich u.v.m.
- Michaela Peponis, Leitung Referat Aufsicht der regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ), Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit (BBZ)
- Brigitte Schulz, stellv. Referatsleitung, Fachaufsicht in Verbindung mit dem Grundsatz für sonderpädagogische Fragestellungen im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)
- der Beratungsstelle Gewaltprävention
- Leitungen der regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)
- dem Beirat Inklusion (Mitarbeit)
- Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsichten
- der AG Fetales Alkohol Syndrom (FASD) der BSB (Mitarbeit)

- Teilnahme an Sitzungen des Kreiselternrats Sonderschulen
- Teilnahme an einer Sitzung des Landesschulbeirats
- Teilnahme am Elternkreis bei Leben mit Behinderungen Hamburg e.V.
- Mitwirkung bei der Neuaufstellung des Landesaktionsplanes
- Mitwirkung bei Zoom-Konferenzen und Fachgesprächen mit BSB und ReBBZ sowie bei Runden Tischen in den Schulen
- Mitarbeit bei der Evaluation der Ombudsstellen-Arbeit durch die Helmut-Schmidt-Universität

Arbeitsweise der Ombudsstelle

Insgesamt ist der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle gestiegen. Schulen, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Kinderärzte, Jugendhilfeträger, das Autismus-Institut (mit Eltern), Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und viele mehr ermuntern Eltern, die Ombudsstelle aufzusuchen. Viele finden uns auch über das Internet. Neben gut informierten Eltern, denen an einer zweiten Meinung gelegen ist, wenden sich zunehmend Eltern an die Ombudsstelle, die den Eindruck haben, an Schule und/oder Verwaltung gescheitert zu sein. Einige Stellen bestärken vor allem Eltern, die die Ombudsstelle von sich aus nicht aufsuchen würden.

Den Ombudsleuten zeigt sich bei ihrer Arbeit immer wieder, dass an persönlichen Einzelfällen auch strukturelle Probleme deutlich werden. Diese werden jährlich mit dem Senator, dem Staatsrat und dem Landesschulrat besprochen.

Beratung und Unterstützung enden für die Eltern nicht in allen Fällen zufriedenstellend. Aus den Rückmeldungen der Ratsuchenden kann die Ombudsstelle allerdings schließen, dass ihre Bemühungen ganz überwiegend positiv eingeschätzt werden: So wird anerkannt, dass die Ombudspersonen ihre Unabhängigkeit und Zeitsouveränität nutzen, kurzfristig und unkompliziert erreichbar sind, zugewandt agieren und in einem beachtlichen Umfang für persönliche und fernmündliche Gespräche, schriftliche Kommunikation und zur Teilnahme an Runden Tischen, Konferenzen etc. zur Verfügung stehen. So spiegeln es auch die vorläufigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung der Ombudsstellen durch die Helmut-Schmidt-Universität. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die sich an der Befragung durch die Universität beteiligt haben.

Besonders geschätzt werden Sachverstand und Erfahrung der Ombudspersonen und die Möglichkeit, schwierige Sachverhalte mit Unterstützung Dritter zu bearbeiten. Respektiert werden auch Versuche, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und damit das Verständnis für die jeweilige Gegenseite zu fördern. Die Ombudsstelle weist früh auf das zuständige ReBBZ hin und bezieht dieses bei Zustimmung der Anfragenden in ihre Tätigkeit ein. Bei unseren regelhaften Nachfragen nach Einbeziehen der ReBBZ müssen wir feststellen, dass manche Eltern auch zu diesen Einrichtungen das Vertrauen verloren haben, ganz besonders aufgrund zu langer Bearbeitungszeiten.

Schwerpunkte und Empfehlungen

Die Ombudsleute stellen wiederum fest, dass sich die Schwerpunkte im Vergleich zum letzten Bericht nur geringfügig verändert haben.

- Die schulische Lage war und ist Pandemie-bedingt eine schwierige Situation für alle am Bildungsprozess Beteiligten. Für die Sorgeberechtigten und die Ombudsstelle ist schwer nachzuvollziehen, warum die Schulbegleitungen Kinder nicht persönlich im Elternhaus unterstützen durften und weshalb einige Anträge auf Wiederholung eines allgemeinbildenden Schuljahres nicht unkompliziert und positiv beschieden wurden.
- Beim Schwerpunkt **Autismus-Spektrum-Störungen** führen unterschiedliche Einschätzungen des Ausmaßes der Behinderung aufgrund eines frühkindlichen Autismus, eines hoch funktionalen Autismus oder leichter Beeinträchtigungen aus dem autistischen Formenkreis zu unterschiedlichen sonderpädagogischen Ressourcen (sogenannte große Ressource versus kleine Ressource) und bei den Eltern sowie Lehrkräften häufig zu Unsicherheit und großem Unmut. Autismus ist nur in der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) als sonderpädagogischer Förderschwerpunkt verankert und kein sonderpädagogisches Studienfach. Dies erschwert die Anerkennung des teilweise erheblichen Förder- und Unterstützungsbedarfs dieser Schülerinnen und Schüler.

- Mit dem **Fetalen Alkoholsyndrom (FAS)** hat sich die Ombudsstelle Inklusion im letzten Jahr weiterhin vermehrt auseinandergesetzt. Die Schülerschaft, die unter den Bedingungen dieses Syndroms lebt, das von Fachärzten/KJPD diagnostiziert wird, stellt aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens und der großen Diskrepanzen in allen Entwicklungsbereichen fachlich und erzieherisch extrem hohe Anforderungen an Lehrkräfte und (Pflege-)Eltern. Hier zeigt sich den Ombudsleuten nach wie vor dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Etablierung einer kindbezogenen Förderressource, auf enge Kooperation mit den sozialen Diensten und konzeptionelle Überlegungen für hamburgweit vergleichbare Vorgehensweisen. Es gibt eine Arbeitsgruppe der BSB und der Sozialbehörde, die sich intensiv mit dem Thema befasste und in der die Ombudsstelle mitwirkte. Wir bedauern, dass diese AG zurzeit nicht mehr tagt.

- Als problematisch stellt sich nach wie vor der Bereich **Nachteilsausgleich und Förderplanung** dar. In vielen Schulen ist augenscheinlich immer noch nicht bekannt, dass mit der Vereinbarung und Durchführung eines Nachteilsausgleichs auch die Erstellung eines Förderplans verbunden ist. Manche Schulen haben Schwierigkeiten, zwischen dem Erreichen der Kompetenzen und den Leistungen zu differenzieren. Die Gewährleistung eines angemessenen Nachteilsausgleichs ist nach wie vor ein erheblicher Grund für das Aufsuchen der Ombudsstelle. Die schriftlich fixierte Festlegung des Nachteilsausgleichs stimmt mit der tatsächlichen Umsetzung im Unterricht häufig nicht überein. Die Gründe sind vielschichtig, gehen aber immer zu Lasten der Betroffenen. Wenn Schülerinnen und Schüler keine oder nur die kleine sonder-

pädagogische Ressource erhalten, fehlt oft eine Person, die den Nachteilsausgleich gestaltet, die Umsetzung begleitet und validiert. Die entsprechenden Förderpläne sind oft nicht detailliert für die einzelnen Fächer ausdifferenziert. Hier scheinen die Gymnasien den größten Aufklärungsbedarf zu haben.

Gelegentlich fehlt die Diagnostik im Bereich LSE, vorgeblich um die Kinder nicht zu stigmatisieren. Damit verbunden sind häufig eine fehlende Förderplanung und eine nicht angemessene Förderung.

- Die **zieldifferente Bildung bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf** Lernen gestaltet sich immer wieder schwierig. Durch Zuweisung der systemischen Ressource und der daraus resultierenden relativ geringen Stundenzahl für die sonderpädagogische Betreuung werden diese Schülerinnen und Schüler häufig zu wenig und unkoordiniert zieldifferent unterrichtet. Dies führt bei einigen Kindern und Jugendlichen zu noch größerer Unsicherheit, einer Selbstwertproblematik und erheblichen fachlichen Defiziten in den Kernfächern.

- Einen anderen Schwerpunkt stellt weiterhin die **Schul- und Schulwegbegleitung** dar. Nach wie vor sind die Höhe der Schulbegleitungsstunden, die Qualifikation der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie die häufig sehr lange Entscheidungsdauer zentrale Themen bei Elterngesprächen. Besonders betroffen von nicht nachvollziehbaren Kürzungen fühlen sich Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung. Eine Schulbegleitung ist für viele dieser Kinder u. U. für die gesamte Schulzeit nötig, weil sie ihnen

die aktive Teilnahme am Unterricht durch die Sicherung von Strukturen und durch das Dolmetschen von Verhaltensweisen anderer Menschen überhaupt erst ermöglicht. Allerdings darf fachbezogener Unterricht nicht auf Schulbegleitungen übertragen werden.

- Als nach wie vor problematisch ist das Thema Schulzeitverkürzung anzusehen. Immer wieder kommt es zu Freistellungen vom Unterricht und zur Verkürzung der Unterrichtszeit und der ganztägigen Betreuung insbesondere bei Jungen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Ziel muss es sein, der Einschränkung des Schulbesuchs und der Verkürzung des Unterrichts so weit wie möglich entgegenzuwirken. Auch informieren nicht alle Schulen die Eltern über den Ganzttag und die mögliche Anschluss- und Ferienbetreuung.
- Inwieweit das Modell der Schwerpunktschulen weiter umgesetzt werden soll oder ob nicht insgesamt eine größere Flexibilität für die Entwicklung der inklusiven Bildung von Vorteil ist, bleibt weiterhin zu diskutieren. So sollten Nicht-Schwerpunktschulen, wenn sie sich die Aufnahme eines Kindes zutrauen, wenn eine ausreichende sonderpädagogische Expertise zur Verfügung steht und die Eltern die Aufnahme wünschen, auch Kinder mit speziellen Förderbedarfen aufnehmen dürfen.

→ Grundsätzlich hält es die Ombudsstelle für notwendig, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern wissenschaftlich zu evaluieren, besonders im Hinblick auf die Qualität und Umsetzung der Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

*Wir danken allen, die uns in unserer Arbeit
unterstützt haben!*

*Besonders danken wir den Geschäftsstellenleitungen
Kristiane Harrendorf und Susanne Wunderlich!*

*Petra Demmin, Andreas Heintze,
Karin Limmer, Renate Wiegandt, Birgit Zeidler
im August 2021*

→ **Ombudsstelle Inklusive Bildung**

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Susanne Wunderlich
040 428 63 2733

ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de
[www.hamburg.de/bsb/
ombudsstelle-inklusive-bildung](http://www.hamburg.de/bsb/ombudsstelle-inklusive-bildung)

Telefonische Erreichbarkeit,
auch während der Ferien:
montags und dienstags von 9 bis 11 Uhr,
donnerstags von 14 bis 16 Uhr